

Preisblatt Netzentgelte Erdgas

für die Versorgung von leistungsgemessenen Kunden

gültig ab 01.01.2020



Das Preisblatt bezieht sich ausschließlich auf die Nutzung des Gasverteilnetzes der Stadtwerke Rinteln GmbH. Die Entgelte für das vorgelagerte Ferngastransportnetz **sind** enthalten.

Der Preis ist abhängig von der Entnahme und von der Jahreshöchstleistung in kW in einem Abrechnungsjahr. Die Abrechnung erfolgt kundenindividuell auf Basis der ermittelten Netzpartizipationsfunktion für Arbeit und Leistung.

1.1 Netzentgeltformeln

1.1.1 Arbeit (eigenes Netz und vorgelagertes Netz)

Bereich	Untergrenze	Obergrenze	Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit	Arbeitspreis incl. vorgelagertes Netz
Zone 1	0 kWh	1.500.000 kWh	0,00 €/a	0 kWh	0,343 cent/kWh
Zone 2	1.500.001 kWh	3.000.000 kWh	5.149,53 €/a	1.500.000 kWh	0,292 cent/kWh
Zone 3	3.000.001 kWh	6.000.000 kWh	9.534,31 €/a	3.000.000 kWh	0,244 cent/kWh
Zone 4	6.000.001 kWh	10.000.000 kWh	16.847,79 €/a	6.000.000 kWh	0,197 cent/kWh
Zone 5	10.000.001 kWh	20.000.000 kWh	24.709,57 €/a	10.000.000 kWh	0,149 cent/kWh
Zone 6	20.000.001 kWh		39.572,99 €/a	20.000.000 kWh	0,127 cent/kWh

1.1.2 Leistung (eigenes Netz und vorgelagertes Netz)

Bereich	Untergrenze	Obergrenze	Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung	Leistungspreis incl. vorgelagertes Netz
Zone 1	0 kW	800 kW	0,00 €/a	0 kW	12,543 €/kW
Zone 2	801 kW	1.500 kW	10.034,03 €/a	800 kW	10,730 €/kW
Zone 3	1.501 kW	2.200 kW	17.544,78 €/a	1.500 kW	9,442 €/kW
Zone 4	2.201 kW	4.000 kW	24.154,34 €/a	2.200 kW	7,812 €/kW
Zone 5	4.001 kW	7.500 kW	38.216,02 €/a	4.000 kW	5,786 €/kW
Zone 6	7.501 kW		58.467,48 €/a	7.500 kW	4,960 €/kW

1.2 Berechnungsbeispiel

Annahme: Der Kunde verbraucht $W = 5.000.000$ kWh/a bei einer Leistung $P =$ von 2.500 kW/a:

Arbeit: $9.534,31 \text{ €/a} + 2.000.000 \text{ kWh} \times 0,244 \text{ cent/kWh} = 14.414,31 \text{ €/a}$

Leistung: $24.154,34 \text{ €/a} + 300 \text{ kW} \times 7,812 \text{ €/kW} = 26.497,94 \text{ €/a}$

Gesamt: $14.414,31 \text{ €/a} + 26.497,94 \text{ €/a} = 40.912,25 \text{ €/a}$

1.3 Messung und Messstellenbetrieb

Zählertypen	Messung	Messstellenbetrieb
G 25	312,00 €/a	32,76 €/a
G 40	312,00 €/a	32,76 €/a
G 65	312,00 €/a	32,76 €/a
G 100	312,00 €/a	32,76 €/a
G 160	312,00 €/a	532,04 €/a
G 250	312,00 €/a	532,04 €/a
G 400	312,00 €/a	532,04 €/a
G 1000	312,00 €/a	532,04 €/a

Der Messstellenbetrieb nach § 21b EnWG umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtungen. Die Messung beinhaltet nach § 21b EnWG die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung sowie die anschließende Datenweitergabe an den Berechtigten. Erfolgt die Messung vollständig durch die Stadtwerke Rinteln GmbH kommen die beiden Preiskomponenten Messstellenbetrieb und Messung zum Ansatz. Bei Messung durch einen fremden Messstellenbetreiber kommt lediglich die Komponente Messstellenbetrieb zum Ansatz.

Für eine stündliche Messdatenbereitstellung wird ein zusätzliches Messentgelt in Höhe von 1.456,22 €/Abnahmestelle/Jahr erhoben.

1.4 Zusatzgeräte

Gerätetyp	Entgelt
Mengennumwerter	520,00 €/a
Datenlogger	95,00 €/a
Modem	95,00 €/a

Sofern durch den Netzkunden kein Datenanschluss - analoger Telekommunikationsanschluss - an der Zählleinrichtung zur Verfügung gestellt wird, besteht die Möglichkeit den Datenanschluss über ein GSM-Modem entgeltspflichtig durch den Netzbetreiber realisieren zu lassen.

1.5 Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe im Netz der Stadtwerke Rinteln GmbH beträgt laut Konzessionsabgabenverordnung:

Konzessionsabgabe Kochen und Warmwasser	0,61 Ct/kWh
Sonstige Tarifierungen	0,27 Ct/kWh
Konzessionsabgabe Sondervertragskunden	0,03 Ct/kWh

1.6 Umsatzsteuer

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

2. Sonderentgelte gem. § 20 Abs. 2 GasNEV

Die Stadtwerke Rinteln GmbH kann im Einzelfall zur Vermeidung eines Direktleitungsbaus Sonderentgelte gem. 20 Abs. 2 GasNEV berechnen. Die Berechnung der veröffentlichten Sonderentgelte erfolgt gem. Leitfaden der Regulierungsbehörden zur Ermittlung von Sonderentgelten nach § 20 Abs. 2 GasNEV (Stand Juni 2012).

Übersicht der ab dem 01.01.2020 gültigen Sonderentgelte gem. § 20 Abs. 2 GasNEV

Netzkunde: riha WeserGold Getränke GmbH & Co. KG
Behenstr. 44
31737 Rinteln

Zählpunkt: DE7000943173702000000000000000030015 / 7000943173702000000000000000030304

Sonderentgelt pro Jahr:

281.045 €/a

3. Entgelte mit Preisnachlässen gem. § 3 KAV i.V.m. § 18 GasNEV

Sofern vertraglich vereinbart, werden entsprechend der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas Preisnachlässe für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinden bis zu 10 % auf eigene Leistungen im Rechnungsbetrag für den Netzzugang gewährt.

Preisblatt Netzentgelte Erdgas

für die Versorgung von **nicht** leistungsgemessenen Kunden
gültig ab 01.01.2020



Das Preisblatt bezieht sich ausschließlich auf die Nutzung des Gasverteilnetzes der Stadtwerke Rinteln GmbH. Die Entgelte für das vorgelagerte Ferngastransportnetz **sind** enthalten.

1.1 Netzentgelte

Der Preis ist abhängig von der Entnahme in einem Abrechnungsjahr und setzt sich aus dem Grundpreis und dem Arbeitspreis zusammen.

Untergrenze	Obergrenze	Grundpreis	Arbeitspreis eigenes Netz	Arbeitspreis vorgelagertes Transportnetz	Arbeitspreis Gesamt
0 kWh	3.065 kWh	13,68 €/a	1,299 Cent/kWh	0,285 Cent/kWh	1,584 Cent/kWh
3.066 kWh	7.585 kWh	14,28 €/a	1,279 Cent/kWh	0,285 Cent/kWh	1,565 Cent/kWh
7.586 kWh	27.035 kWh	43,68 €/a	0,892 Cent/kWh	0,285 Cent/kWh	1,177 Cent/kWh
27.036 kWh	46.867 kWh	45,48 €/a	0,885 Cent/kWh	0,285 Cent/kWh	1,170 Cent/kWh
46.868 kWh	1.000.000 kWh	101,88 €/a	0,765 Cent/kWh	0,285 Cent/kWh	1,050 Cent/kWh
1.000.001 kWh	1.500.000 kWh	263,88 €/a	0,748 Cent/kWh	0,285 Cent/kWh	1,034 Cent/kWh

1.2 Berechnungsbeispiel

Annahme: Der Kunde verbraucht 15.000 kWh/a:

Grundpreis:	43,68 €
Arbeitspreis eigenes Netz 7.586 - 27.035 kWh: (0,892 Cent/kWh*15.000 kWh/100)	133,80 €
Arbeitspreis vorgelagertes Netz 7.586 - 27.035 kWh: (0,285 Cent/kWh*15.000 kWh/100)	42,75 €
Gesamt:	<u>220,23 €</u>

1.3 Messung und Messstellenbetrieb

Zählertypen	Messung	Messstellenbetrieb
G4	6,72 €/a	14,52 €/a
G6	6,72 €/a	14,52 €/a
G10	6,72 €/a	32,76 €/a
G16	6,72 €/a	32,76 €/a

Zählertypen	Messung	Messstellenbetrieb
G25	6,72 €/a	32,76 €/a
G40	6,72 €/a	32,76 €/a
G65	6,72 €/a	32,76 €/a
G100	6,72 €/a	32,76 €/a

1.4 Zusatzgeräte

Gerätetyp	Entgelt
Mengennumwerter	520,00 €/a
Datenlogger	95,00 €/a
Modem	95,00 €/a

Der Messstellenbetrieb nach § 21b EnWG umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtungen. Die Messung beinhaltet nach § 21b EnWG die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung sowie die anschließende Datenweitergabe an den Berechtigten. Erfolgt die Messung vollständig durch die Stadtwerke Rinteln GmbH kommen die beiden Preiskomponenten Messstellenbetrieb und Messung zum Ansatz. Bei Messung durch einen fremden Messstellenbetreiber kommt lediglich die Komponente Messstellenbetrieb zum Ansatz.

Für Kunden, die abweichend von der jährlichen Messung von der Möglichkeit einer monatlichen, vierteljährlichen oder halbjährlichen Ablesung Gebrauch machen, zahlen das Messentgelt je Ablesevorgang.

1.5 Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe im Netz der Stadtwerke Rinteln GmbH beträgt laut Konzessionsabgabenverordnung:

Konzessionsabgabe Kochen und Warmwasser	0,61 Ct/kWh
Sonstige Tarifierungen	0,27 Ct/kWh
Konzessionsabgabe Sondervertragskunden	0,03 Ct/kWh

1.6 Umsatzsteuer

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

2 Entgelte mit Preisnachlässen gem. § 3 KAV i.V.m. § 18 GasNEV

Sofern vertraglich vereinbart, werden entsprechend der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas Preisnachlässe für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinden bis zu 10 % auf eigene Leistungen im Rechnungsbetrag für den Netzzugang gewährt.